



[Startseite](#) > Pfalz: SGD Nord weiterhin bei Eu-Rec aktiv

16.02.2016

Pfalz: SGD Nord weiterhin bei Eu-Rec aktiv

Die SGD Nord hatte gegenüber der Eu-Rec GmbH eine gutachterliche Messung der Geruchsstoffkonzentration in der Abluft der Anlage angeordnet. Damit sollte überprüft werden, ob die Anlage die erlaubten 500 Geruchseinheiten (GE) pro Kubikmeter Abluft einhält. Der vorliegende Messbericht wurde nun der SGD Nord vorgelegt.

Zum Zeitpunkt der Messung wurde ein Wert von 240 GE/m³ gemessen, der deutlich unter dem Grenzwert liegt. Allerdings lief die Anlage zum Zeitpunkt der Messung aufgrund eines technischen Defektes nur unter halber Auslastung. Der Sachverständige geht jedoch davon aus, dass wegen dieser deutlichen Unterschreitung die Einhaltung des Grenzwertes auch bei Vollbetrieb sicher gestellt ist. Demnach kann die Folienaufbereitung der Fa. Eu-Rec auch mit verschmutzten Folien so betrieben werden, dass kein unzulässiger Gestank verbreitet wird.

Die SGD Nord hatte außerdem im Juli 2015 ein Gutachterbüro beauftragt, an unterschiedlichen Wochentagen und unterschiedlich festgelegten Stellen zu verschiedenen Uhrzeiten ihre Geruchswahrnehmungen aufzuzeichnen.

Die Filteranlage wurde am 23.10.2015 fertig gestellt. Für die Bewertung der Frage, ob die Anlage nach Einbau der neuen Filtertechnik in Trier-Pfalz erhebliche Geruchsbelästigungen verursacht, muss daher das Ergebnis der Untersuchungen bis Juni 2016 abgewartet werden.

Zum Hintergrund:

Wird der Grenzwert von 500 Geruchseinheiten (GE) pro Kubikmeter Abluft eingehalten, so kann unter normalen Umständen davon ausgegangen werden, dass in der Nachbarschaft einer solchen Anlage keine erheblichen Geruchsbelästigungen mehr auftreten. Dies bedeutet allerdings nicht, dass dort gar keine auf die Anlage zurückzuführenden Gerüche mehr auftreten dürfen. An bis zu 10 % der Jahresstunden dürfen nach der Geruchsimmisionsrichtlinie (GIRL) in Wohngebieten Gerüche von Industriebetrieben wahrnehmbar sein, ohne dass dies schon als erhebliche Belästigung zu werten ist.

Link zu SGD Nord:

<http://sgdnord.rlp.de/einzelansicht/archive/2016/february/article/pfalz-sgd-nord-weiterhin-bei-eu-rec-aktiv/>

Anlage zu Pressemitteilung siehe Seite 2

ANLAGE zur Pressemeldung der SGD Nord von 16.02.2015 zur Eu-Rec

Zusammenstellung der Zwischenergebnisse für 2015

Die Lage der einzelnen Messpunkte ist in Anlage 1 ersichtlich. In der Tabelle in Anlage 3 sind die Ergebnisse der Rasterbegehungen zusammenfassend dargestellt.

Gemäß der in Abschnitt 2.2 beschriebenen Methode errechnen sich somit für die einzelnen Beurteilungsfelder folgende Wahrnehmungshäufigkeiten:

Rasterfeld	Geruchsstunden	IV
I	3	0,06
II	5	0,10
III	5	0,10
IV	4	0,08
V	2	0,04
VI	2	0,04
VII	2	0,04
VIII	2	0,04



